



Berufsverband Niedergelassener
Gynäkologischer Onkologen
in Deutschland e.V.

Stellungnahme des Berufsverbands Niedergelassener Gynäkologischer Onkologen (BNGO e.V.) zum offenen Brief der HELIOS Kliniken GmbH

In einem offenen Brief vom 06.07.2011 nimmt der Geschäftsführer der HELIOS Kliniken GmbH, Herr Dr. DeMeo Stellung zu dem Verdacht auf Abrechnungsbetrug. In seinen Ausführungen kommt Herr Dr. DeMeo zu Schlussfolgerungen, die nicht unwidersprochen bleiben dürfen. Sicher ist das Abrechnungsrecht komplex, aber nicht so, dass es nicht täglich in den Arztpraxen rechtskonform umgesetzt werden kann. Inwieweit das Abrechnungsrecht der Patientenversorgung nicht gerecht wird, bleibt in den Ausführungen offen. Es ist zu beklagen, dass eine individuelle Patientenversorgung durch die zunehmende Pauschalisierung der Leistungen nicht mehr adäquat abgebildet werden kann. Die Aussage, dass nur unter Einbeziehung von Krankenhausärzten eine zeit- und wohnortnahe Versorgung sichergestellt werden kann, ist für viele Regionen Deutschlands und insbesondere für den Großraum Berlin, nicht zutreffend und kann in keinem Fall als Rechtfertigung für ein Handeln außerhalb des gesetzlich vorgegebenen Rahmens dienen.

Die Kritik an der Pflicht zur persönlichen Leistungserbringung durch ermächtigte Krankenhausärzte verwundert noch mehr. Die Ermächtigung wird auf Antrag erteilt. Wenn die Rahmenbedingungen des klinischen Alltags die persönliche Leistungserbringung nicht zulassen, sollte die Antragstellung kritisch hinterfragt werden. Hier ist sicher eine enge Abstimmung zwischen dem die Ermächtigung beantragendem Arzt und seiner Geschäftsführung gefordert. Dem Dienst am Patienten durch qualifizierte Ärzteteams muss dies nicht entgegenstehen, bieten doch gerade MVZs diese Möglichkeit, aber bitte in einem rechtskonformen Rahmen. Wenn das oberste Ziel eines Klinik Konzerns die optimale Patientenversorgung ist, möge sie die Voraussetzungen schaffen, indem sie ihre MVZs mit einer ausreichenden Zahl von Fachärzten ausstattet. Das Zurückgreifen auf in Ausbildung befindliche Ärzte oder nicht zur Leistungserbringung ermächtigte Kolleginnen und Kollegen scheint doch mehr wirtschaftlich als im Sinne einer optimalen Krankenversorgung motiviert zu sein.

Unstrittig ist, dass der Gesetzgeber eine engere Verzahnung von ambulanter und stationärer Medizin wünscht. Wie in allen Bereichen des Lebens hat der Gesetzgeber aber auch hier Rahmenbedingungen geschaffen, die von allen Leistungserbringern im System der GKV zu respektieren sind. Diese Rahmenbedingungen als nur ordnungspolitisch motiviert, zum Nachteil der Patienten und Ärzte zu interpretieren wird dem Sachverhalt in keiner Weise gerecht. Ähnlich muss auch der Vorwurf einer systembedingten Kriminalisierung von Klinikärzten gesehen werden. Alle Leistungserbinger im Gesundheitssystem haben die gesetzlichen Vorgaben zu respektieren. Aufgabe einer verantwortungsvollen Geschäftsführung ist es nicht zuletzt die Strukturen des eigenen Hauses systemkonform auszurichten, auch wenn dies u.U. in letzter Konsequenz eine veränderte Gewinnsituation der Klinik nach sich zieht.

Dr. Hans-Joachim Hindenburg

Vorsitzender BNGO e.V.

Berlin, 15.07.2011